# Zur Erheiterung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

sechzehn, sechzig. *Der Fragesteller war mit dieser Auskunft zufrieden. Warum muß aber das* s *hier ausfallen, während anderseits das* t *in* achtzehn, achtzig *erhalten bleibt? Darin sehe ich einen Widerspruch. Entweder richtet sich die Schreibung nach der Aussprache, die allerdings das* s *verstummen läßt; dann hat aber das* t *noch weit weniger Berechtigung, da es vor* z *überhaupt nicht zur Geltung kommt. Oder aber: Man will die volle, sinngemäße Form* acht *in der Zusammensetzung mit* zehn *und in der Ableitung auf* -zig *bewahren; dann muß auch die Form* sechs *erhalten bleiben.*

*Ein Korrektor, dem diese Fragen vorgelegt wurden, ist der Meinung, die Kritik an den Vorschriften des Duden sei grundsätzlich berechtigt, die Inkonsequenz im Duden lasse sich aber daraus erklären, daß die Konsonantenfolge* -chsz- *eine schwierige „Zungenakrobatik" erfordere. Die Konsonantenhäufungen in* Herbstzeitlose, selbstverständlich *werden in der Umgangssprache und im raschen Vortrag wohl selten genug deutlich ausgesprochen; dennoch würde es niemandem einfallen, in der Schreibung dieser Wörter einen Buchstaben ausfallen zu lassen.*

*Auch K. E. Rotzler tadelt (wie ich nachträglich ersehen konnte), die Inkonsequenzen* sechzehn — achtzehn, sechzig — achtzig *in seinem Büchlein „Dudens Schreib- und Sprachdummheiten".* *E. R.*

*Antwort:* Sechszehn und sechszig sind schon im Althochdeutschen zu sechzehn und sechzig vereinfacht worden. Das *s* hat sich aber in den verschiedenen Mundarten, so auch in schweizerischen, erhalten. Es gibt also seit rund tausend Jahren zwei Formen neben einander. Sechszig ist freilich schon lange im Hintertreffen, wurde aber gelegentlich noch vom jungen Schiller gebraucht. Heute spricht man hochdeutsch überall sechzig und sechzehn, weshalb Duden mit vollem Recht nur diese Formen aufführt. Daß er auf der andern Seite achtzehn schreibt, und nicht achzehn, ist gewiß nicht ganz folgerichtig, aber doch auch nicht eine „Schreib- und Sprachdummheit", denn diese Schreibweise stört die Aussprache nicht, während die Schreibung sechszehn die Aussprache stören müßte. Man spricht ja tatsächlich in achtzehn ein *t* (vgl. Siebs: achtse: n), während in sechzehn kein *s* gesprochen wird (Siebs: zech-tse: n). Darum wird es zu verantworten sein, auch weiterhin achtzehn und achtzig zu schreiben. Man könnte sich aber mit einer Kürzung zu achzehn und achzig ohne weiteres einverstanden erklären. *am*

# Zur Erheiterung

In einem größeren Ferienort des Berner Oberlandes ist an einem zu vermietenden Chalet eine Tafel im Format 50×50 cm mit folgendem Text angebracht:

*Verbot*

Dieses Grundstück ist gegen jede unbefugte Besitzesstöhrung richterlich verboten.

*„Nebelspalter"*


Wann? Wer? Wie? Wo? Was?

Leitners Studienhelfer:

Brenner:

**Der deutsche Aufsatz I/II**

**geb. Ausgabe sfr. 7.95 brosch. 6.95**

Übungsstoffe für alle Schularten und Altersstufen

**Verlagsbuchhandlung Leitner & Co**
**Wels, Ober-Oesterreich**

amtl. empfohlene Nachhilfe

Für Lehrpersonen unverbindlich zur Ansicht